

## Beispiele aus der vergangenen Dorfentwicklung (2012-2021)

vorher

nachher

Dorfstraße 35 (Gottmann)



Hinter den Schoppen 12 (Koch)



Steinweg 51 (Blume)



## Beispiele aus der vergangenen Dorfentwicklung (2012-2021)

vorher

nachher

Pfortenstraße 3 (Kolckhorst)



Die Stadt Volkmarsen würde sich freuen, wenn möglichst viele Privatpersonen die günstige Gelegenheit zur Förderung von angedachten Investitionen nutzen und in den Genuss einer Förderung kommen würden.

Viel Erfolg wünscht Ihnen

Hendrik Vahle

Bürgermeister



Magistrat der Stadt Volkmarsen  
Steinweg 29  
34471 Volkmarsen

Telefon: 05693 687-0  
Fax: 05693 687-600  
E-Mail: [stadt@volkmarsen.de](mailto:stadt@volkmarsen.de)



# Dorfentwicklung Volkmarsen

Allgemeine Informationen  
zur Förderung von Privatmaßnahmen

2025 - 2031

Ziel der hessischen Dorfentwicklung ist, die Dörfer im ländlichen Raum als attraktiven und lebendigen Lebensraum zu gestalten sowie durch eine eigenständige Entwicklung die sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Potenziale vor Ort zu mobilisieren.

Die Stadt Volkmarsen wurde mit Bescheid des Hessischen Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat vom 01.08.2025 zum Förderschwerpunkt in der Dorfentwicklung anerkannt. Anträge können nur bis zum **Ende der Laufzeit (31.12.2031)** bewilligt werden. Die Bewilligung ist abhängig von den zur Verfügung stehenden Mitteln des Landes Hessen. Es empfiehlt sich deshalb, sich frühzeitig mit dem Thema zu befassen.

### Förderfähige Maßnahmen

Welche Maßnahmen förderfähig sind, ist in der Förderrichtlinie beschrieben. Einen entsprechenden Link finden Sie auf der städtischen Internetseite unter [www.volkmarsen.de/leben-wohnen/dorfentwicklung](http://www.volkmarsen.de/leben-wohnen/dorfentwicklung) (siehe QR-Code unten).

Förderfähig sind zum Beispiel:

- Umnutzung, Sanierung, Erweiterung und Neubau von Wohn-, Büro-, Wirtschafts- und Nebengebäuden im Ortskern (Außensanierung und -gestaltung; vorrangig umfassende und energieeffiziente Vorhaben an Gebäuden und Gebäudeteilen)
- Wohnraumbeschaffung und Verbesserung der Wohnqualität (Außen- und Innensanierung)
- Erweiterung und Neuanlage von privaten Hof-, Garten-, Grünflächen
- Erhaltung und Gestaltung von Gebäuden von besonderer Bedeutung für die Baukultur
- Abriss und Rückbau nicht sanierungsfähiger baulicher Anlagen. Hier muss eine Nachnutzung klar definiert und umgesetzt werden.

Die Förderquote liegt für private Träger bei 35 % der zuwendungsfähigen Kosten. Nicht zuwendungsfähig sind unter anderem Personalkosten (Eigenleistungen) sowie die Umsatzsteuer.

Die Förderung erfolgt nach der Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der Dorfentwicklung und Dorfmoderation.

In der Broschüre des hessischen Ministeriums zu den „Grundsätzen des regionaltypischen Bauens in der Dorf- und Regionalentwicklung“ werden grundlegende Informationen und Vorgaben zur Förderfähigkeit von Vorhaben dargestellt.

Den Download finden Sie ebenfalls unter [www.volkmarsen.de/leben-wohnen/dorfentwicklung](http://www.volkmarsen.de/leben-wohnen/dorfentwicklung)



**Grundvoraussetzungen** zum Erhalt einer Förderung aus dem Dorfentwicklungsprogramm sind:

1. Das Objekt muss innerhalb des abgegrenzten Fördergebietes liegen. Die entsprechenden Pläne für jeden Ort findet man auf der städtischen Internetseite (siehe QR-Code unten). Unter Denkmalschutz stehende Objekte (Kulturdenkmale/Einzeldenkmale) können auch außerhalb der definierten Fördergebiete gefördert werden.
2. Mit der Umsetzung der Maßnahme dürfen Sie noch nicht begonnen haben. Erst nach Eingang des Förderbescheides des Landkreises Waldeck-Frankenberg dürfen Aufträge erteilt oder Material beschafft werden.
3. Vor der Antragsstellung sind Sie dazu verpflichtet, eine kostenfreie Beratung zu der jeweiligen Maßnahme in Anspruch zu nehmen. Die Stadt Volkmarsen hat das Planungsbüro von Frau Brigitte Schade-Kleist mit der Ausführung der Beratungsleistungen beauftragt.

Nehmen Sie direkt Kontakt mit dem Büro auf und beschreiben Sie kurz das von Ihnen angedachte Vorhaben, damit die grundsätzliche Förderfähigkeit vorab geprüft werden kann. Anschließend wird ein gemeinsamer Ortstermin mit Ihnen am Objekt vereinbart.

Planungsbüro Dipl.-Ing.  
Brigitte Schade-Kleist  
Steinweg 24  
34471 Volkmarsen  
Telefon: 05693 6193  
E-Mail: BSCHKL@t-online.de

## Kontakt

Die Bearbeitung Ihres Förderantrages erfolgt durch den Fachdienst Ländlicher Raum des Landkreises Waldeck-Frankenberg (= Bewilligungsstelle).

Ansprechpartnerin:  
Frau Ute Schultz, Tel.: 05631 954-1534, E-Mail: [ute.schultz@lkwafkb.de](mailto:ute.schultz@lkwafkb.de)

### Beispiele aus der vergangenen Dorfentwicklung (2012-2021)

*vorher*

*nachher*

Unterstraße 5 (Schaal)



Zum Hellenberg 9 (Kin)



Im Pollengrün 2 (DRK)

